

Antwort des Senats

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 26. Mai 2016

„Wie steht es um die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Bremen?“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Für das Jahr 2016 wird mit deutlich weniger ankommenden Flüchtlingen in Bremen gerechnet als für das Jahr 2015. Die ursprünglichen, weitsichtigen Planungen, die einen weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen für Bremen im Vergleich zum Jahr 2015 als Grundlage hatten sind dementsprechend hinfällig. Glücklicherweise müssen angesichts des Rückgangs der Flüchtlingszahlen immer weniger Flüchtlinge in Notunterkünften bzw. Behelfsunterkünften leben. Dennoch stellt sich die Frage, wie langfristig Anmietungen für die Errichtung von Notunterkünften und Übergangwohnheimen vorgenommen wurden und welche Anschlussverwendungen sich bei nicht vorhandenem Bedarf ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Unterbringungsmöglichkeiten wurden seit 2014 wo in der Stadt Bremen geschaffen? (Bitte jeweils für die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten die Kapazität, die Kosten bis zur Inbetriebnahme, die Kosten seit der Inbetriebnahme sowie die Art der Unterkunft - Notunterkunft, Übergangwohnheim usw. - angeben.)
2. Zu welchem Prozentsatz sind bzw. waren die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten jeweils im Schnitt in den vergangenen fünf Monaten ausgelastet?
3. Wie ist die Mietdauer bzw. Betreiberdauer der jeweiligen Verträge bei den angemieteten Gebäuden, Grundstücken oder mobilen Unterbringungsmöglichkeiten?
4. Welche Objekt- bzw. Heimbetreiber wurden unter welchen Vertragsbedingungen eingesetzt und welche Ausschreibungsverfahren wurden dabei durchgeführt?
5. Wie viele Plätze wurden in welchen Hostels angemietet, welche Kosten entstehen im Schnitt für einen Platz in einem Hostel pro Monat und wie lange sind die Laufzeiten dieser Verträge?
6. Wo gibt es derzeit seitens des Senats Pläne, Flüchtlinge in der Stadt Bremen zukünftig in welcher Einrichtungskategorie für wie lange unterzubringen?
7. Welche Konzepte gibt es für die Nachnutzung von welchen Übergangwohnheimen und welchen Notunterkünften, sofern diese nicht mehr gebraucht werden?“

1. Welchen Unterbringungsmöglichkeiten wurden seit 2014 wo in der Stadt Bremen geschaffen? (Bitte jeweils für die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten die Kapazität, die Kosten bis zur Inbetriebnahme, die Kosten seit der Inbetriebnahme sowie die Art der Unterkunft - Notunterkunft, Übergangwohnheim usw. - angeben.)

Der Tabelle ist die Entwicklung der Platzkapazitäten in kommunalen Notunterkünften (NU) und Übergangwohnheimen (ÜWH) nach Stadtteilen seit Anfang 2014 zu entnehmen.

Stadtteil /Beiratsgebiet	Platzanzahl zum Stichtag															
	01.01.2014		10.07.2014		31.12.2014		10.07.2015		30.09.2015		31.12.2015		30.03.2016		31.05.2016	
	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH
Blumenthal										250	250	250	265	250		
Burglesum															360	
Findorff																
Gröpelingen				90		90		90		130		130	320	130	320	130
Hemelingen		260		400		400		400		260	216	400		380	190	670
Horn-Lehe									430		530		644		300	
Huchting		180		180	70	180	70	180	290	276	100	276		276		276
Mitte		55		105		105		105		162		162		162		162
Neustadt									240		616	330	616	330	387	330
Oberneuland									376		376		376			
Obervieland		60		60		60										
Osterholz				60		95		254		254	115	187	454	187	463	187
östliche Vorstadt						120		120		120	10	120		120		165
Schwachhausen		50												110		180
Vahr		90		90		90		90	105	90	105	90	104	90	52	90
Veegesack		60		60		160		160		160	132	220	40	220	472	220
Walle						120		120	436	120	752	180	924	180	384	300
Woltmershausen											40		40		40	
Stadtgebiet insgesamt:		755		1.045	70	1.420	70	1.519	1.877	1.822	3.242	2.345	3.783	2.435	2.968	2.710

Zur Vervollständigung wird darauf verwiesen, dass es zurzeit folgende Landeseinrichtungen zur Erstaufnahme gibt (Stand 30.06.2016):

Objekt	Stadtteil	Betreuungsverband	Nennkapazität
A. Faust Straße	Obervieland	AWO	260
Hartmannstift	Veegesack	ASB	185
Bundeswehrhochhaus	Mitte	AWO	200
Reepschläger Straße	Blumenthal	ASB	98
NU Hermann-Ritter Straße	Woltmershausen	AWO	630
Gesamt:			1.373

Durch die Anmietung einer Jugendherberge in Zeven konnten außerdem 100 Plätze seit Februar 2015 als Notunterkunftsplätze genutzt werden.

Zudem gibt es Unterbringungen durch Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die keine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden. Diese erhalten eine Zuweisung in die sogenannten Kampa-Häuser und andere angemietete Objekte. Hier war eine differenzierte Auswertung nach Stadtteilen und Stichtagen aufgrund der kurzen Frist nicht möglich. Zum Stichtag 31.05.2016 waren 416 Personen in dieser Form untergebracht.

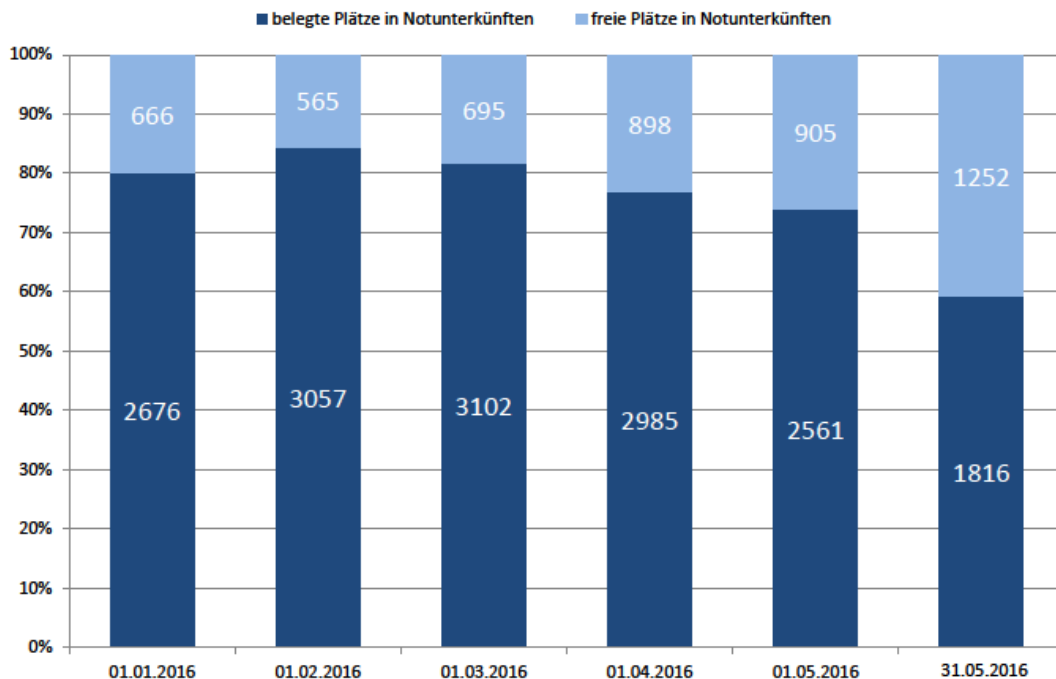
Allgemein lässt sich festhalten, dass es, angepasst an die Entwicklung der Zugangszahlen, schrittweise gelingt die kostenintensiveren Notunterkünfte zu reduzieren und die Zahl der Plätze in Übergangwohnheimen zu erhöhen.

Eine Darstellung der Kosten seit 2014 in der geforderten Differenzierung ist kurzfristig nicht möglich.

Zu den Hostels und Hotels ergeben sich die Zahlen aus der Antwort zu Frage 5.

2. Zu welchem Prozentsatz sind bzw. waren die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten jeweils im Schnitt in den vergangenen fünf Monaten ausgelastet?

Die Notunterkünfte der Stadtgemeinde Bremen waren in den letzten fünf Monaten wie folgt ausgelastet:



Die Übergangwohnheime waren ab Eröffnungsdatum immer innerhalb weniger Tage voll belegt. Bei Auszug von Bewohnern werden die freien Plätze ebenfalls nach wenigen Tagen wieder belegt, sodass eine Auslastung von nahezu 100% erreicht wird.

Die steigende Zahl freier Plätze in Notunterkünften ergibt sich durch die Auflösung von Turnhallen und Reduzierung der Belegung insbesondere in Zelten.

Zum 01.06.2016 bis einschließlich 01.08.2016 werden die Kapazitäten in den Zelten weiter stetig abgebaut, so dass sich die Anzahl der freien Plätze in den Notunterkünften weiter reduzieren wird (zum 01.06.2016 um 280 Plätze, zum 01.07.2016 um 276 Plätze, zum 01.08.2016 um 150 Plätze). Ab dem 01.08.2016 werden voraussichtlich keine Zelte mehr als Notunterkünfte genutzt.

3. Wie ist die Mietdauer bzw. Betreiberdauer der jeweiligen Verträge bei den angemieteten Gebäuden, Grundstücken oder mobilen Unterbringungsmöglichkeiten?

Die Betriebsdauer bei Notunterkünften richtet sich prioritär nach dem Bedarf an Platzkapazitäten. Daher sind insbesondere für die Notunterkünfte in Zelten teilweise nur Mietverträge für einige Monate vereinbart worden. Die Dauer der Nutzung der Turnhallen bezog sich ebenfalls auf den Bedarf der Platzkapazitäten. Die maximale Anmietungszeit für Notunterkünfte beträgt 3 Jahre. Diese wurde insbesondere für Objekte privater Investoren angewandt, die bspw. Hallen zu Unterkünften umgebaut haben. Die Anmietungszeit orientiert sich zudem an den erteilten Baugenehmigungen.

Die Dauer des Betriebes von Übergangwohnheimen richtet sich nach der Dauer der erteilten Baugenehmigungen, nach den Mietverträgen und den benötigten Platzkapazitäten. Für Containeranlagen wurden grundsätzlich nur Baugenehmigungen für zunächst 5 Jahre erteilt. Bei festen Gebäuden wird zunächst von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Befinden sich die Gebäude im Besitz der Stadtgemeinde

Bremen kann diese Dauer bei fehlender Auslastung auch entsprechend reduziert werden oder bei Bedarf verlängert werden.

Bei Mietverträgen mit privaten Investoren wird eine maximale Mietdauer von 10 Jahren vereinbart. Grund ist die Höhe der Investitionskosten, die mit der Errichtung von Übergangwohnheimen verbunden ist. Eine Mietvertragslaufzeit von weniger als 10 Jahren ist dabei in der Regel nicht umzusetzen, da sonst die Mietamortisierungskosten überproportional steigen. Die Miete würde sich z.B. bei einer Laufzeit von 5 Jahren – verglichen mit einem 10-Jahres-Vertrag - annähernd verdoppeln. Zudem gewähren Banken für kürzere Mietlaufzeiten bei solchen Objekten keine Kredite. Kürzere Mietlaufzeiten können nur bei Immobilien erreicht werden, die aufgrund ihrer Vornutzung wenig baulicher Veränderung bedürfen (z.B. ehemalige Altenheime, etc.).

Eine Auflistung aller Objekte mit Mietvertragsdauer und Betriebsdauer ist aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht möglich.

4. Welche Objekt- bzw. Heimbetreiber wurden unter welchen Vertragsbedingungen eingesetzt und welche Ausschreibungsverfahren wurden dabei durchgeführt?

Alle Unterkünfte für Flüchtlinge werden durch Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Bremen e.V. (LAG) und deren angeschlossene Eigenbetriebe sowie durch die mit der LAG kooperierenden Wohlfahrtsverbände und deren Eigenbetrieben betreut. Dies erfolgt im Rahmen von Zuwendungen auf Grundlage der Förderrichtlinien über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen.

Vor Eröffnung einer neuen Unterkunft wird ein Interessensbekundungsverfahren bei der LAG durchgeführt. Die Auswahl des Trägers durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erfolgt dann nach folgenden Kriterien: Einschätzung, ob der Träger personell und konzeptionell in der Lage ist, den Betrieb der Unterkunft zu übernehmen, bestehen räumliche Synergieeffekte (z.B. kleinere Einheiten werden als „Zweigstellen“ einer bestehenden größeren Einrichtung vergeben, um eine Wirtschaftlichkeit kleinerer ÜWH (unter 100 Plätzen) zu generieren) und erfolgt durch die neue Unterkunft eine Ablösung/Auflösung von Notunterkünften.

Bisher konnte mit diesem Verfahren immer Einvernehmen zwischen den Trägern erzielt werden. Auf einen Ausgleich der Interessen wurde geachtet. Die Betreuungsaufträge zwischen Fachressort und Träger kamen einvernehmlich zustande.

Die Zuwendungen für den Betrieb der Einrichtungen werden ab Betriebsbeginn der Unterkunft bis zum Ende des jeweiligen Jahres gewährt. Für das Folgejahr muss bei Fortbestehen der Einrichtung bis zum 01.11. eines Jahres ein Antrag mit Finanzierungsplan bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingereicht werden.

Wird eine Unterkunft aufgelöst, erhält der Träger eine entsprechende Aufhebung des Bewilligungsbescheids.

5. Wie viele Plätze wurden in welchen Hostels angemietet, welche Kosten entstehen im Schnitt für einen Platz in einem Hostel pro Monat und wie lange sind die Laufzeiten dieser Verträge?

Es wurde die folgende Anzahl von Zimmern in Hostels und Hotels angemietet. Die Zahlen geben den jeweils absoluten Wert der angemieteten Zimmer und Plätze an den genannten Stichtagen wieder.

	01.01.2014	01.06.2014	31.12.2014	01.06.2015	31.12.2015	31.05.2016
	24 / 50	13 / 43	129 / 200	100 / 178	168 / 347	160 / 340

Anzahl Zimmer/ Plätze						
-----------------------	--	--	--	--	--	--

Die Anmietungszeit richtet sich nach dem Bedarf der Platzkapazitäten und danach, ob nur einzelne Zimmer oder ganz Hostels/Hotels angemietet wurden. Der Abbau der Kapazitäten hat bereits begonnen und wird vor dem Hintergrund der derzeitigen Zugangszahlen stetig fortgeführt.

Die durchschnittlichen Kosten im Mai 2016 lagen pro Person bei 23,23 € pro Tag. Für andere Monate bzw. Stichtage konnte dies aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht berechnet werden. Die Kosten richten sich im Einzelnen insbesondere danach, ob eine Vollverpflegung enthalten ist oder die Bewohner Kochmöglichkeiten zur Selbstverpflegung haben.

6. Wo gibt es derzeit seitens des Senats Pläne, Flüchtlinge in der Stadt Bremen zukünftig in welcher Einrichtungskategorie für wie lange unterzubringen?

Aktuell sind durch den Senat (vgl. Senatsbeschluss vom 14.06.2016) für die künftige Unterbringung der Flüchtlinge in Übergangwohnheimen die folgenden drei Objekte beschlossen: 1. Anne-Conway-Straße, 2. Am Wall, 3. Haberloher Straße. Die Laufzeiten betragen jeweils 10 Jahre.

Die Planungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu den benötigten Plätzen für die Unterbringung von Flüchtlingen beruhen auf den prognostizierten Zuzugszahlen mit Stand 15.06.2016 In der folgenden Tabelle sind die Unterkunftstypen nach Stadtteilen mit den Laufzeiten angegeben, wie sie derzeit geplant und den Beiräten mind. zur Kenntnis gegeben worden sind. Bis August dieses Jahres werden diese Daten aktualisiert und die weiteren Planungen entsprechend angepasst und dem Senat vorgelegt.

Stadtteil /Beiratsgebiet	Geplante Unterbringungen		
	Geplante Unterbringungsform	Platzzahl	Dauer
Blumenthal	Übergangwohnheime	480	2016-2026
Burglesum	Übergangwohnheim	330	2017-2022
Findorff	Übergangwohnheim	121	2016-2021
Gröpelingen	Übergangwohnheime	420	2017-2027
Hemelingen	Übergangwohnheime	424	2017-2027
Horn-Lehe	Übergangwohnheim	550	2017-2027
Huchting	Übergangwohnheim	313	2016-2026
	Übergangwohnheim	135	2016-2021
Mitte	Übergangwohnheime	558	2016-2026
	Übergangwohnheim	256	2017-2022
Neustadt	Übergangwohnheim	150	2016-2026
Oberneuland	Übergangwohnheim	120	2017-2026
Obervieland	Übergangwohnheim	256	2017-2022
Osterholz	Übergangwohnheim	256	2016-2019
Walle	Übergangwohnheim	70	2017-2027
	winterfestes Quartier	360	2016-2019

Stadtgebiet insgesamt:		4.799	
-----------------------------------	--	--------------	--

Die unterschiedlich lange Betriebsdauer der geplanten Unterkünfte ergibt sich aus verschiedenen Voraussetzungen, siehe auch Antwort 3.

Es ist nicht sicher, dass alle Objekte umgesetzt werden. Dies hängt von den Platzbedarfen, Mietvertragsverhandlungen, Haushaltsmitteln, Beiratszustimmungen, Baugenehmigungen etc. ab. Eine definitive Umsetzung ist daher insbesondere bei den Platzplanungen ab 2017 nicht anzunehmen. Zudem sind bei Betrachtung der Stadtteile Auflösungen von Unterkünften im Planungszeitraum zu beachten.

7. Welche Konzepte gibt es für die Nachnutzung von welchen Übergangwohnheimen und welchen Notunterkünften, sofern diese nicht mehr gebraucht werden?

Als Ergebnis der rückläufigen Zugangszahlen wurden bereits erste Notunterkünfte aufgelöst. Dazu zählen insbesondere die Notunterkünfte in den Turnhallen sowie die Zeltstandorte in der Überseestadt, Blumenthal, Neustadt und Oberneuland.

Existieren Mietverträge über den Zeitpunkt der Aufgabe von Notunterkünften hinaus, werden die Notunterkünfte unbewohnt, aber bewacht als Kapazitätspuffer beibehalten. Dies ist z.B. beim Standort der Zelte im Überseetor der Fall. Die Mietverträge mit dem Zeltbauer gehen bis zum September. Die kleineren Zelte wurden bereits geräumt und jetzt abgebaut. Die Heizungen sind entfernt und abgemietet worden, die Sanitärcontainer wurden reduziert. Als Puffer dient momentan nur das Hauptzelt zzgl. dem Versorgungszelt. Hier sind für steigende Zugangszahlen im Notfall bis zu 120 Plätze wieder verfügbar.

Bei den Übergangwohnheimen die auch für normales Wohnen zugelassen sind und nicht nur auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen für Flüchtlinge errichtet werden konnten, sollen künftig frei werdende Plätze durch Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt kein Angebot finden genutzt werden. Zudem wird im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm Wohnungsbau generell geprüft, wo Baurechtsanpassungen im Sinne einer langfristigen Wohnnutzung möglich sind.